Anlage 2

LANDKREIS
GÖPPINGEN

LANDRATSAMT GÖPPINGEN
- Kreisprüfungsamt -

ABSCHLIEßENDER BERICHT

über die

örtliche Prüfung
des

Jahresabschlusses 2019
des
Abfallwirtschaftsbetriebs
des Landkreises Göppingen

Inhaltsverzeichnis

I. Vorbemerkungen 3
A. Allgemeines 3
B. Prüfungsauftrag 3
C. Stand der Prüfung 4
1. Abwicklung des Jahresabschlusses 2018 4
D. Durchführung der örtlichen Prüfung 4

II. Prüfung des Jahresabschlusses 2019 5
A. Verfahren bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans 5
B. Jahresabschluss 5
C. Vergleich Wirtschaftsplan und Jahresabschluss 7

III. Weitere Posten der Bilanz und Gewinn- u. Verlustrechnung 8
A. Aktiva 8
B. Passiva 12

IV. Weitere Prüfungen 18
A. Kassenprüfung 18
B. Begleitende Prüfung 18

V. Zusammenfassung und Bestätigungsvermerk 18

I. Vorbemerkungen

A. Allgemeines

Der Kreistag hat am 20.10.1995 beschlossen, die Abfallwirtschaft des Landkreises Göppingen ab dem 01.01.1996 als Eigenbetrieb im Sinne des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) unter der Bezeichnung „Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB) des Landkreises Göppingen“ zu führen. Er bildet ein wirtschaftlich selbstständiges, aber rechtlich unselbstständiges Unternehmen.

Die Organe des Eigenbetriebs sind der Kreistag, der Betriebsausschuss, der Landrat und die Betriebsleitung. Der nach der Hauptsatzung des Landkreises gebildete Ausschuss für Umwelt und Verkehr ist zugleich beschließender Ausschuss (Betriebsausschuss) für die Angelegenheiten des AWB.

Nach § 16 Abs. 3 EigBG hat der Landrat den Jahresabschluss und den Lagebericht zusammen mit dem Bericht über die örtliche Prüfung nach § 111 Abs. 1 i.V.m. § 110 Abs. 1 GemO zunächst dem Ausschuss für Umwelt und Verkehr zur Vorberatung und dann mit dem Ergebnis dieser Vorberatung dem Kreistag zur Feststellung zuzuleiten. Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr hat am 23.06.2020 (UVA 2020/079) und der Kreistag hat am 10.07.2020 dem Jahresabschluss und Lagebericht 2019 zugestimmt. Auf den Inhalt dieser Beratungsunterlage und die dort gemachten Ausführungen wird verwiesen.

B. Prüfungsauftrag

Nach den Bestimmungen des § 110 Abs. 1 GemO und der Gemeindeprüfungsordnung hat das Kreisprüfungsamt den Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebs vor der Feststellung durch den Kreistag aufgrund der Unterlagen des Landkreises und des Abfallwirtschaftsbetriebs innerhalb von 4 Monaten nach der Aufstellung des Jahresabschlusses daraufhin zu prüfen, ob

1. bei den Erträgen und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
4. das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Weiter obliegt der örtlichen Prüfung, bezogen auf den Abfallwirtschaftsbetrieb als Eigenbetrieb:

- die Kassenüberwachung, insbesondere die Vornahme der Kassenprüfungen bei der (Sonder-) Kasse, den Zahlstellen und Handvorschüssen,

Der Bericht mit den Feststellungen des Kreisprüfungsamtes ist am 22.10.2020 zur Stellungnahme an den Abfallwirtschaftsbetrieb weitergeleitet worden.

C. Stand der Prüfung

1. *Abwicklung des Jahresabschlusses 2018*

Der letzte abschließende Bericht über die örtliche Prüfung 2018 wurde am 23.06.2020 im Ausschuss für Umwelt und Verkehr (UVA 2020/049) und am 10.07.2020 im Kreistag erstattet.

Der Beschluss über die Feststellungen des Jahresabschlusses 2018 ist am 26.09.2020 ortsüblich bekannt gemacht und dem Regierungspräsidium Stuttgart mitgeteilt worden.

2. Prüfungsfeststellungen aus den Vorjahren

Mit der Stellungnahme des Abfallwirtschaftsbetriebs vom 20.03.2020 zum Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2018 vom 20.02.2020 sind die Prüfungsfeststellungen erledigt.

Die Überarbeitung der Betriebssatzung steht noch aus.

3. Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (Aufsichtsprüfung)

3.1 Allgemeine Finanzprüfung

In der Zeit von Mitte Juli 2020 bis November 2020 wurde durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) die allgemeine Finanzprüfung des Landkreises und des Abfallwirtschaftsbetriebs vorgenommen. Die Prüfung des Abfallwirtschaftsbetriebs erfolgte für den Zeitraum von 2015 – 2018. Ein Bericht über das Ergebnis der Prüfung liegt noch nicht vor.

Das Verfahren für den vorangegangenen Prüfungszeitraum von 2011 – 2014 ist mit einer uneingeschränkten Bestätigung abgeschlossen worden, auf die Beratungsunterlagen VA 2019/019 und VA 2019/127 wird verwiesen.

3.2 Prüfung der Bauausgaben

Die bisher letzte überörtliche Prüfung der Bauausgaben des Landkreises Göppingen und des Abfallwirtschaftsbetriebs betreffend die Haushalts- bzw. Wirtschaftsjahre 2014 – 2017 ist ebenfalls abgeschlossen. Das Regierungspräsidium Stuttgart hat eine uneingeschränkte Bestätigung gemäß § 48 LkrO i. V. m. § 114 Abs. 5 Satz 2 GemO erteilt. Auf die Beratungsunterlage VA2019/129 wird verwiesen.

D. Durchführung der örtlichen Prüfung

Im Verlauf des Wirtschaftsjahres werden in der Regel zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses Vorgänge der Verwaltung vor allem begleitend geprüft. Dabei erfolgt die Prüfung im Allgemeinen zeitnah.

II. Prüfung des Jahresabschlusses 2019

A. Verfahren bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans

Der Entwurf des Wirtschaftsplans 2019 wurde am 12.10.2018 im Kreistag eingebracht (BU 2018/147) und am 28.11.2018 im Ausschuss für Umwelt und Verkehr vorberaten (UVA 2018/196).

Am 07.12.2018 hat der Kreistag den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 beschlossen. Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Erlass vom 07.02.2019 die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans bestätigt.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2019 mit Haushaltsplan erfolgte am 12.02.2019 in der NWZ Göppingen und der Geislinger Zeitung. Der Wirtschaftsplan 2019 lag zusammen mit der Haushaltssatzung 2019 und dem Haushaltsplan vom 12.02.2019 bis einschließlich 22.02.2019 ordnungsgemäß zur öffentlichen Einsichtnahme beim Landratsamt Göppingen – Amt für Beteiligungen und Finanzen – aus.

B. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss 2019 wurde in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 23.06.2020 vorberaten (UVA 2019/079). In der Kreistagssitzung am 10.07.2020 wurde dem Jahresabschluss 2019 zugestimmt.

1. Zusammengefasste Jahresbilanz

	31.12.2018 in €		**31.12.2019 in €**	
A k t i v a				
Anlagevermögen		11.921.105,73		**11.262.339,53**
Umlaufvermögen		10.163.505,89		**9.220.171,37**
Rechnungsabgrenzungsposten		21.870,10		**27.595,32**
Gesamtsumme		*22.106.481,72*		***20.510.106,22***
P a s s i v a				
Eigenkapital		3.221.674,29		**2.305.097,07**
- davon Allgemeine Rücklage	906.933,15		906.933,15	
- davon Gebührenausgleichsrücklage	2.307.608,51		1.381.349,22	
- davon Gewinn Vorjahre	0,00		7.132,63	
- davon Jahresgewinn	7.132,63		9.682,07	
Rückstellungen		14.158.765,11		**15.247.112,61**
Verbindlichkeiten		4.726.042,32		**2.950.858,64**
Rechnungsabgrenzungsposten		0,00		**7.037,90**
Gesamtsumme		*22.106.481,72*		***20.510.106,22***

2. Zusammengefasste Gewinn- und Verlustrechnung

	31.12.2018 in €	**31.12.2019 in €**
1. Umsatzerlöse	22.157.552,09	**22.176.961,98**
2. Sonst. betriebl. Erträge	109.842,06	**156.156,04**
3. Materialaufwand	-17.474.208,85	**-17.482.509,25**
4. Personalaufwand	-2.704.766,92	**-2.913.003,23**
5. Abschreibungen	-999.361,60	**-862.487,14**
6. Sonst. betriebl. Aufwendungen	-1.388.289,61	**-1.448.086,93**
7. Sonst. Zinsen und ähnliche Erträge	221,37	**9,64**
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-388.095,73	**-543.439,97**
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-687.107,19	**-916.398,86**
10. Sonstige Steuern	-134,36	**-178,36**
11. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	**0,00**
12. Zwischenergebnis	*-687.241,55*	**-916.577,22**
13. Zuführung (-) /Auflösung (+) Gebührenausgleichrücklage	694.374,18	**926.259,29**
14. Jahresgewinn/ Jahresverlust (-)	7.132,63	**9.682,07**

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ist um insgesamt 229.300 € schlechter ausgefallen als im Vorjahr.

Die Umsatzerlöse und die sonstigen betrieblichen Erträge waren 2019 um rd. 19.400 € bzw. rd. 46.300 € höher als im Vorjahr. Die Zinserträge lagen dagegen um rd. 210 € unter dem Vorjahreswert. Das Jahresergebnis 2019 ist auf der Erlösseite im Vergleich mit dem Vorjahr insgesamt um rd. 65.500 € besser ausgefallen. Positiv ausgewirkt haben sich auch um rd. 136.900 € niedrigere Abschreibungen.

Belastet wurde das Ergebnis durch einen höheren Materialaufwand (+8.300 €) und durch höhere sonstige betriebliche Aufwendungen (+59.800 €). In diesem Posten ist auch ein Verwahrentgelt in Höhe von insgesamt 3.100 € enthalten, das 2019 erstmalig von den Banken in Rechnung gestellt worden ist. Höhere Personalkosten (+208.200 €) haben das Ergebnis ebenfalls belastet. Beim Posten Zinsen und ähnliche Aufwendungen (+155.300 €) wurde der Vorjahreswert wiederum aufgrund der Entwicklung der nach BilMoG erforderlichen Aufzinsung der Pensionsrückstellungen überschritten

3. Jahresergebnis

Handelsrechtliches Ergebnis:

Das Ergebnis der einzelnen Betriebszweige gestaltet sich folgendermaßen:

Abfallentsorgung	5.828.442,91 €
Wiederverwertung	-5.818.760,84 €
Deponien	0,00 €
Jahresgewinn	**9.682,07 €**

Gebührenrechtliches Ergebnis:

Mit dem Jahresabschluss 2019 ist die Kalkulationsperiode 2018 – 2019 abgelaufen. Damit konnten die gebührenrechtlichen Ergebnisse der Hausmüll- und Direktanlieferungsgebühren für diesen Zeitraum ermittelt werden. Es ergibt sich Folgendes:

Hausmüll 2018 - 2019	-660.402,30 €
Direktanlieferer 2018 - 2019	18.737,08 €

Für den Bereich Hausmüll hat sich in 2018 und 2019 kein gebührenrechtlicher Überschuss ergeben. Eine Zuführung zur Gebührenausgleichsrücklage ist dementsprechend nicht erfolgt. Über die in der Kalkulation geplante Verwendung des Überschusses aus der Kalkulationsperiode 2012 – 2014 in Höhe von 960.231,17 € hinausgehend, sind in den beiden Jahren 2018 und 2019 insgesamt 1.620.633,47 € der Gebührenausgleichsrücklage entnommen worden.

Ob die Unterdeckung in Höhe von 660.402,30 € vollständig oder teilweise mit dem aus der Kalkulationsperiode 2015 – 2017 noch bestehenden Überschuss ausgeglichen wird oder entsprechend in die Gebührenkalkulation für 2021 oder die nachfolgenden Jahre eingeht, war zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht entschieden. Das Defizit ist spätestens 2025 auszugleichen.

Für den Bereich Direktanlieferung hat zum 31.12.2017 eine Unterdeckung in Höhe von insgesamt -20.659,22 € bestanden. Mit den Überschüssen aus der Kalkulationsperiode 2018 – 2019 verbleibt zum Bilanzstichtag 2019 ein Defizit in Höhe von -3.844,52 €.

Zum 31.12.2019 ergibt sich daher bei den kumulierten gebührenrechtlichen Einzelergebnissen der Gebührenkreise Hausmüll und Direktanlieferer nur bei den Hausmüllgebühren eine Überdeckung, die sich auf insgesamt 1.381.349,22 € beläuft (siehe Gebührenausgleichsrücklage).

C. Vergleich Wirtschaftsplan und Jahresabschluss

	Wirtschaftsplan in €	**Jahresabschluss** in €	**Differenz** in €
Erfolgsplan			
Erträge	22.313.420	23.329.506,65	1.016.086,65
Aufwendungen	22.302.770	23.319.824,58	1.017.054,58
Jahresgewinn/-verlust	***10.650***	***9.682,07***	***967,93***
Vermögensplan			
Finanzierungsmittel	2.303.418	2.018.385,73	-285.032,27
Finanzierungsbedarf	2.303.418	2.018.385,73	-285.037,27
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme	0,00	0,00	0,00

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** für das Jahr 2019 wurde auf 4 Mio. € festgesetzt.

Im Vergleich Wirtschaftsplan – Jahresabschluss ergibt sich in Addition der Veränderungen bei den Erträgen und Aufwendungen bei der Abrechnung des Erfolgsplans eine Ergebnisverschlechterung um 967,93 €.

Die **Erträge** lagen insgesamt um 1.016 T€ über dem Planansatz.

Dies ist auf überplanmäßige Erträge aus Hausmüllgebühren (+708 T€) – die Umstellquote auf einen 4 wöchentlichen Abfuhrturnus ist niedriger ausgefallen als erwartet, außerdem hat sich die Anzahl der Haushalte erhöht – zurückzuführen. Dem stehen geringere Gebühreneinnahmen aus der Direktanlieferung (-64 T€) gegenüber. Weitere Faktoren waren geringere Erlöse aus Wertstoffen (-199 T€) und höhere als geplante Erträge aus der Auflösung der Gebührenausgleichsrücklage (+446 T€) und von Rückstellungen (+37 T€). Die Gebühren für Wertstoffe und die sonstigen betrieblichen Erträge lagen insgesamt um 18 T€ über den entsprechenden Planansätzen. Überplanmäßige Erträge in Höhe von 70 T€ ergeben sich aus der Berechnung einer internen Verzinsung, bei der der Betriebszweig Deponien Mittel für die Finanzierung der aktivierten Grüngutplätze bereitstellt.

Die **Aufwendungen** lagen insgesamt um rund 1.017 T€ über dem Planansatz.

Die Entgelte für die Verbrennung und die Kosten für die Müllabfuhr waren insgesamt um 414 T€ höher als geplant. Der Personalaufwand lag um 225 T€ über den Planansätzen, die Zinsaufwendungen für Pensions- und Beihilferückstellungen waren um 209 T€ höher als erwartet. Die Kosten für Wert- und Problemstoffe lagen um 303 T€ über den Planansätzen, für die getrennte Sammlung und Verwertung des Bioabfalls waren dagegen 58 T€ weniger aufzuwenden.

Weitere Planabweichungen in Höhe von insgesamt -76 T€ und die Gründe für die einzelnen Abweichungen sind in der BU 2020/079 aufgelistet.

III. Weitere Posten der Bilanz und Gewinn- u. Verlustrechnung

Die folgenden Bilanzposten wurden schwerpunktmäßig überprüft:

Aktiva

- Anlagevermögen
- Vorräte
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Passiva

- Eigenkapital
- Rückstellungen (Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, Rückstellungen für Nachsorgekosten und sonstige Rückstellungen)
- Verbindlichkeiten

A. Aktiva

1. Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände sowie das Sachanlagevermögen werden nach der linearen Methode abgeschrieben. Die Deponien sind vollständig verfüllt und abgeschrieben.

Der Anlagenbestand zu Beginn und zum Ende des Jahres stellt sich folgendermaßen dar:

		01.01.2019 in €	31.12.2019 in €
I.	**Immaterielle Vermögensgegenstände**		
1.	Dienstbarkeiten	2.505,33	2.505,33
2.	Software	22.084,53	22.471,41
	Zwischensumme	***24.589,86***	***24.976,74***
II.	**Sachanlagen**		
1.	Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	3.391.012,93	3.326.916,98
2.	Grundstücke ohne Bauten	253.038,33	253.038,33
3.	Bauten auf fremden Grundstücken	4.991.357,81	4.697.419,18
4.	Abfallverarbeitungsanlagen	3.008.998,94	2.708.099,04
5.	Verteilungsanlagen	0,00	0,00
6.	Fahrzeuge für Personen und Güterverkehr	10.815,81	8.360,40
7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	239.681,48	236.102,43
8.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.610,57	7.426,43
	Zwischensumme	***11.896.515,87***	***11.237.362,79***
	Summe Anlagevermögen	**11.921.105,73**	**11.262.339,53**

Die Entwicklung wird nachfolgend dargestellt:

		2018 in €	2019 in €
1.	***Anschaffungswerte***		
	Anfangsstand	41.451.815,66	42.411.109,40
	Zugänge	1.019.451,11	203.720,94
	Abgänge	-60.157,37	-0,00
	Endstand	***42.411.109,40***	***42.614.830,34***
2.	***Abschreibungen***		
	Anfangsstand	29.498.953,83	30.490.003,67
	Zuführungen	999.361,60	862.487,14
	Entnahmen durch Anlagenabgänge	-8.311,76	-0,00
	Endstand	***30.490.003,67***	***31.352.490,81***
3.	***Restbuchwert***	***11.921.105,73***	***11.262.339,53***

Die Prüfung hat neben der Einhaltung von vergaberechtlichen Bestimmungen, der vertragskonformen Abrechnung auch die Aufnahme der Neuanschaffungen in die Anlagenbuchhaltung und die Festlegung der Abschreibungssätze umfasst.

Die Nutzungsdauer des Anlagevermögens MHKW ist entsprechend der geänderten garantierten Betriebsdauer des Müllheizkraftwerks (5. Änderungsvertrag zum Betreibervertrag) bis 2028 verlängert worden.

Von den Investitionen des Jahres 2019 entfallen 145 T€ auf den Bau von Grüngutplätzen. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen noch um Schlusszahlungen. Auf EDV- Geräte entfallen 20 T€, auf die Ausstattung von Grüngutplätzen entfallen weitere 10 T€. Im Frühjahr 2020 ist eine Vorprüfung der Anlagenbuchhaltung erfolgt. Dabei haben sich Feststellungen im Hinblick auf die Zuordnung zu Investitionen bzw. zu den konsumtiven Ausgaben und zur Nutzungsdauer von Anlagegütern ergeben. Die erforderlichen Umbuchungen sind vollständig

erfolgt, die Prüfung des in der Bilanz 2019 ausgewiesenen Anlagevermögens hat keine Feststellungen ergeben.

2. Vorräte

Die im Rahmen der Einführung der Biomüllsammlung beschafften und noch nicht ausgegebenen Vorsortierbehälter werden als Vorräte ausgewiesen. Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 waren noch 32.817 (Vorjahr 39.842) dieser Behälter im Wert von rund 116.500 € eingelagert.

Im November 2019 sind 750.000 Biomüllbeutel im Wert von 33.700 € geliefert worden, die zum Bilanzstichtag eingelagerten Bestände haben einen Wert von knapp 39.800 €. Die Müllbeutel sind ebenfalls als Warenvorrat aktiviert.

Ein Teil des Vorratsbestands der Vorsortierbehälter ist in die Wertstoffzentren in Göppingen und Geislingen und zum AWB ausgelagert worden. Für die Einlagerung der Vorsortierbehälter und der Biomüllbeutel sind 2019 dennoch Aufwendungen in Höhe von rund 31.000 € entstanden.

3. Forderungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

Forderungsbereich	31.12.2016 in €	31.12.2017 in €	31.12.2018 in €	**31.12.2019 in €**
Direktanlieferung / Expressgebühr	7.159,74	10.813,86	8.797,32	**10.484,72**
Hausmüllgebühren	552.666,88	441.258,63	402.113,24	**309.488,11**
Verwaltungsgebühren/ Müllmarken/Banderolen	99.725,31	116.303,55	108.718,01	**133.241,43**
Biomüllgebühren	53.032,50	93.836,50	64.476,00	**65.926,50**
Übrige	0,00	0,00	404,10	**273,10**
Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00	**-30.000,00**
Forderungen gesamt	*682.584,43*	*632.212,54*	*554.508,67*	***489.413,68***

Forderungen Gebühren/ Müllmarken/ Banderolen

Die Forderungen aus der Abrechnung von Müllmarken und Banderolen unterliegen – bedingt durch den Zeitpunkt der Abrechnung der jeweiligen Verkaufsstellen – gewissen Schwankungen.

Hausmüllgebühren

Der Forderungsbestand liegt um 23% unter dem Wert des Vorjahres (-92.625,13 €).

Niederschlagungen

Die Höhe der Forderungen aus Hausmüllgebühren wird durch die Ergebnisse der Mahnung und Beitreibung und durch Niederschlagungen bestimmt.

Im Rahmen des Jahresabschlusses wurden Haupt- und Nebenforderungen in folgender Höhe niedergeschlagen:

Jahr	Niederschlagungen
2007	292.069,77 €
2008	102.989,00 €
2009	170.463,58 €
2010	130,672,97 €
2011	59.099,96 €
2012	41.661,49 €
2013	20.249,10 €
2014	26.171,74 €
2015	18.339,33 €
2016	19.395,94 €
2017	17.341,79 €
2018	25.199,83 €
2019	**14.318,58 €**

4. Guthaben bei Kreditinstituten

Der Bilanzposten setzt sich folgendermaßen zusammen:

	2016 in €	2017 in €	2018 in €	**2019 in €**
Kassenbestände	1.635,49	2.019,50	1.453,57	**1.774,62**
Giro Guthaben	45.594,79	71.231,44	152.625,07	**5.088.285,18**
Festgelder/Cash-Konto	10.295.892,93	9.940.295,10	9.040.516,47	**3.337.748,21**
Gesamt	***10.343.123,21***	***10.013.546,04***	***9.194.595,11***	***8.427.808,01***

Aus den Geldanlagen sind 2019 nur noch Zinserträge von insgesamt 9,64 € (Vorjahr 221,37 €) aus einem Altvertrag erzielt worden. Bei den Giro bzw. S- Cash Guthaben können seit dem 2. Quartal 2016 keine Zinsen mehr erwirtschaftet werden, für die Guthaben musste vielmehr ein Verwahrentgelt in Höhe von 3.106,57 € an die Bank entrichtet werden.

Die Guthaben bei den Kreditinstituten sind durch Kontoauszüge nachgewiesen Die vom AWB getätigten Geldanlagen sind in voller Höhe über den Einlagensicherungsfonds der Bank abgesichert. Weiterhin ist sichergestellt, dass fällige Gelder, sofern sie nicht wieder angelegt werden, nur auf ein Girokonto des AWB überwiesen werden.

Bei den Barkassen der Wertstoffhöfe war auf eine teilweise nicht ausreichende Dokumentation der am Bilanzstichtag vorhandenen Wechselgeldbestände hinzuweisen.

B. Passiva

1. Eigenkapital

	Stand 31.12.2019
Allgemeine Rücklage	906.933,15 €
Gebührenausgleichsrücklage	1.381.349,22 €
Gewinn Vorjahr	7.132,63 €
Jahresgewinn	9.682,07 €
Eigenkapital	***2.305.097,07 €***

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 10.07.2020 beschlossen den freien Überschuss des Jahres 2018 in Höhe von 7.132,63 € der allgemeinen Rücklage zuzuführen. Nach § 253 Absatz 6 HGB ist die allgemeinen Rücklage in voller Höhe ausschüttungsgesperrt. Über diesen Teil der allgemeinen Rücklage darf somit nicht mehr anderweitig verfügt werden. Die Ausschüttungssperre ist die Folge der geänderten Berechnung des Zinssatzes bei der Abzinsung der Pensionsrückstellungen. Einzelheiten hierzu werden in diesem Bericht bei der Bilanzposition Rückstellungen und im Anhang zur Bilanz (B III Ziffer 2) erläutert.

Nach der neugefassten Eigenbetriebsverordnung vom 01.10.2020 (GBl. vom 21.10.2020) ist es den Eigenbetrieben nicht mehr erlaubt, Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen zu bilden. Bestehende Rückstellungen sind aufzulösen. Diese Regelung ist spätestens bei der Erstellung der Bilanz für 2023 anzuwenden (Übergangsregelung nach § 19 Absatz 1 EigBG). Ab dem Zeitpunkt, ab dem die Neufassung angewendet wird, ist die Frage des Abzinsungssatzes nicht mehr relevant, der Grund für die Ausschüttungssperre entfällt. Über die allgemeine Rücklage kann ab diesem Zeitpunkt vom Gremium wieder verfügt werden.

Gebührenüberschüsse stehen den Gebührenzahlern zu und sind daher im Rahmen der Ermittlung des Jahresgewinns bzw. des freien Überschusses erfolgswirksam nachzuweisen. Der Betrag von 1.381.349,22 € ergibt sich aus dem Vorjahresbestand, der Auflösung des Gebührenüberschusses der Kalkulationsperiode 2012 – 2014 (-265.856,99 €) und einer Teilauflösung des Gebührenüberschusses aus der Kalkulationsperiode 2015 - 2017 (-660.402,30 €). Die Teilauflösung des Gebührenüberschusses aus der Periode 2015 - 2017 war erforderlich, da ansonsten für 2019 kein ausgeglichenes handelsrechtliches Ergebnis erreicht worden wäre.

Durch die ergebniswirksame Auflösung der Gebührenausgleichsrücklage entspricht der verbleibende Jahresüberschuss in Höhe von 9.682,07 € dem freien Überschuss.

Über die Verwendung des freien Überschusses 2019 (Jahresgewinn) hat grundsätzlich der Kreistag zu entscheiden. Da die allgemeine Rücklage den ausschüttungsgesperrten Betrag in Höhe von 1.335.090 € unterschreitet, kommt nach der aktuell noch bestehenden Rechtslage nur eine Zuführung zur allgemeinen Rücklage in Frage.

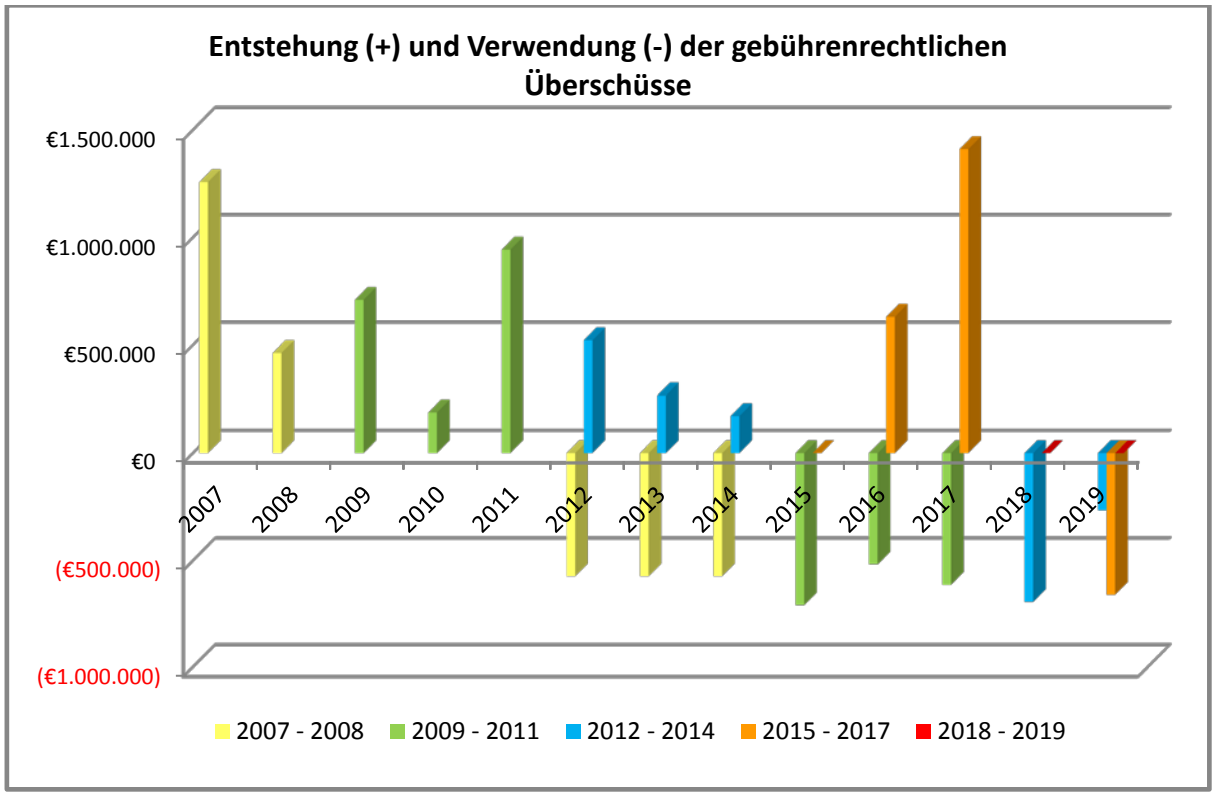

2. Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen

Die Bilanzierung erfolgte auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens und unter Berücksichtigung der Vorgaben des Bilanzrichtlinienmodernisierungsgesetzes (BilMoG). Mit der Änderung des § 253 HGB ist für die nach dem BilMoG vorzunehmende Abzinsung zwingend der durchschnittliche Marktzinssatz der vorangegangenen zehn Jahre (2,71 %) heran zu ziehen.

Ursprünglich ist die Abzinsung auf der Basis des durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 7 Jahre (1,97 %) berechnet worden. Ein höherer Zinssatz für die Abzinsung führt zu einem niedrigeren Barwert der Pensions- und Beihilferückstellungen und damit zu einer Entlastung des Jahresergebnisses. Der mit einem Marktzinssatz von 2,71 % berechnete Barwert der Pensionsrückstellungen ist zum 31.12.2019 um 1.335.090 € niedriger als bei einer Berechnung mit einem Marktzinssatz von 1,97 %. In Höhe dieses Unterschiedsbetrags besteht – wie bei der Position Eigenkapital ausgeführt – gemäß § 235 Abs. 6 HGB eine Ausschüttungssperre.

Die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen sind aus denselben Komponenten wie in den Vorjahren – mit den aktualisierten Richttafeln und einem Rechnungszinsfuß von 2,71 % – ermittelt worden. Dies hat 2019 zu einem erhöhten Zinsaufwand geführt. Den Rückstellungen sind 2019 erfolgswirksam 1.146.531,13 € zugeführt worden (Vorjahr Zuführung in Höhe von 939.598,41 €).

Die Zuführung berechnet sich wie folgt:

	Pensionen in €	Beihilfen in €	**Insgesamt** in €
Rückstellungsbetrag 2018	3.866.401,73	1.436.711,81	5.303.113,54
Zuführungen			
- normale Erhöhung	434.907,36	172.366,00	607.273,36
- Aufzinsung nach BilMoG	372.463,00	134.175,00	506.538,00
- Teilbetrag aus BilMoG- Einführung	32.619,77	0,00	32.619,77
Gesamtbetrag	*839.990,13*	*306.541,00*	*1.146.531,13*
Rückstellungsbetrag 2019	4.706.391,85	1.743.252,82	**6.449.644,67**

Pensionsrückstellungen

Das versicherungsmathematische Gutachten hat zum 31.12.2019 – auf der Basis eines Zinssatzes von 2,71 % für die Abzinsung – Pensionsverpflichtungen in Höhe von 5.005.376,28 € ergeben. Durch die Inanspruchnahme des Passivierungswahlrechts nach Artikel 28 Abs. 1 EGHGB und der Möglichkeit, die aufgrund der geänderten Bilanzierungsregelungen erforderlichen Zuführungen zu den Rückstellungen auf einen Zeitraum von 15 Jahren zu verteilen (Artikel 67 Abs. 1 EGHGB), entsteht ein Fehlbetrag zur Volldotierung in Höhe von 298.984,43 €, in der Bilanz 2019 werden Pensionsrückstellungen von 4.706.391,85 € ausgewiesen. Die entsprechenden Angaben/ Erläuterungen sind im Anhang zum Jahresabschluss enthalten.

Pflichtrückstellungen Beihilfen

Die Dotierung ist entsprechend der im Gutachten zum Bilanzstichtag ermittelten Verpflichtung (Durchschnittssatz Zehn-Jahreszeitraum) in voller Höhe erfolgt.

Aufzinsung nach BilMoG

Die Aufwendungen für die Aufzinsung der Pensions- und Beihilferückstellung i.H.v. 506.638 € (Vorjahr 340.163,64 €) werden in der GuV unter der Position „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen der Kommunen werden nur noch beim kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildet. Um eine Einheitlichkeit mit dem Kernhaushalt zu erreichen, ist in der Neufassung der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) vom 01.10.2020 festgelegt, dass auch die Eigenbetriebe keine entsprechenden Rückstellungen mehr bilden dürfen. Diese Vorschrift gilt unabhängig davon, ob die Buchhaltung des Eigenbetriebs nach der kommunalen Doppik oder nach dem Handelsgesetzbuch geführt wird. Bei Anwendung der Übergangsregelung nach § 19 Absatz 1 EigBG dürfen letztmalig in der Bilanz 2022 Pensions- und Beihilferückstellungen ausgewiesen werden.

Rückstellungen werden gebildet, um Risiken aus ungewissen Verbindlichkeiten abzudecken. Bis zum Ablauf des 31.12.2022 abzudeckenden Risiken sind aber anders zu bewerten als dies bei Fortgelten der bisherigen Rechtslage – in einem versicherungsmathematischen Gutachten – zu geschehen hätte. Der bereits angesammelte Rückstellungsbetrag in Höhe von 6,45 Mio. €, der auf einem solchen Gutachten beruht, erscheint daher aus Sicht des Kreisprüfungsamts mehr als ausreichend. Zudem wirken sich die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen auf die Höhe der Gebühren aus.

Nach der neuen Rechtslage sind bestehende Rückstellungen ab 2023 – über einen noch vom Gremium zu beschließenden Zeitraum von maximal 15 Jahren – an die Gebührenzahler zurück zu erstatten. Aus diesen Gründen wurde dem Abfallwirtschaftsbetrieb empfohlen, von einer weiteren Dotierung der Pensions- und Beihilferückstellungen in den Jahren 2020 bis 2022 abzusehen.

Nachsorgerückstellungen

Die Bilanzposition setzt sich zusammen aus:

Deponie	2016 in €	2017 in €	2018 in €	**2019** in €
Sachsentobel	3.554.442,16	3.494.113,97	3.434.093,48	**3.375.182,72**
Stadler	4.609.931,10	4.724.254,03	4.590.641,46	**4.437.330,27**
Erdaushubdeponien	310.007,43	363.792,18	320.231,23	**272.766,13**
Gesamt	8.474.379,69	8.582.160,18	8.344.966,17	**8.085.279,12**

Aufgrund der seit 2010 anzuwendenden Bewertungsvorschriften sind auch die Nachsorgerückstellungen abzuzinsen. Seitens des AWB wurde bei den Nachsorgerückstellungen keine Abzinsung vorgenommen. Die Gründe hierfür sind im Anhang des Jahresabschlusses ausführlich dargelegt. Die Einschränkung des Testats durch den Wirtschaftsprüfer ist lediglich wegen der fehlenden Abzinsung erfolgt.

Die Zinserträge aus der Festgeldanlage sind auf die Bereiche Abfallentsorgung und Deponien aufgeteilt worden. Auf den Deponiebereich entfallen 2019 lediglich noch 3,14 €.

Die Finanzierung der Grüngutplätze ist in einem wesentlichen Umfang mit Mitteln des Betriebszweigs Deponien erfolgt, hierfür ist eine interne Verzinsung in Höhe von 31.382,68 € zu Gunsten des Betriebszweigs Deponien berechnet worden. Eine entsprechende Zuführung zur Rückstellung wurde nicht gebucht. Wie im Vorjahr hat sich aber die Entnahme aus der Rückstellung um diesen Betrag verringert. Durch den geringeren Verbrauch erhöhen sich die in den Deponierückstellungen verbleibenden Mittel.

In der Rückstellung für die Deponie Stadler und in den Erdaushubdeponien sind auch Risikozuschläge für Rutschungen enthalten. Hierfür wurde ein anderer Wert angesetzt als in den Vorjahren (jeweils berechnet zum Preisstand von 2015). Aus den Unterlagen war nicht ersichtlich, wie der Risikozuschlag ermittelt worden ist und warum er sich von Jahr zu Jahr ändert. Mit der unterschiedlichen Höhe des Risikozuschlags wird die Höhe der erforderlichen Rückstellung an die Höhe der aktuell vorhandenen Mittel angepasst.

Die Berechnungen der erforderlichen Rückstellungsbeträge beruht auf ingenieurtechnischen Gutachten über die zu erwartenden Kosten und der zu erwartenden Preisentwicklung. Ohne neue Erkenntnisse, die entsprechend zu dokumentieren wären, sind die vorhandenen Berechnungen bindend und es kann keine Änderung des Rückstellungsbedarfs geben.

Die bereits erfolgte vollständige Ansammlung der Rückstellungsbeträge war Voraussetzung für den Verzicht auf die nach dem BilMoG eigentlich erforderliche Abzinsung der Deponierückstellungen. Im Fall von neuen Erkenntnissen und den damit einhergehenden Veränderungen der erforderlichen Rückstellungsbeträge steht in Frage, ob ein Verzicht auf die gesetzlich vorgeschriebene Abzinsung noch zulässig ist.

Auch für im Hinblick auf die aus der Auflösung der Pensions- und Beihilferückstellungen zu erwartenden Rückflüsse in den Deponiebereich war erneut eine verbindliche Erklärung über die erforderliche Höhe der Deponierückstellungen anzumahnen.

Den Deponierückstellungen wurden 2019 rund 260.000 € für Deponienachsorge/ Investitionen entnommen. Die stichprobenartige Überprüfung der Entnahmen hat keine Feststellungen ergeben.

Sonstige Rückstellungen

In der Bilanz zum 31.12.2019 waren „Sonstige Rückstellungen“ mit 712.188,82 € ausgewiesen. Diese setzen sich zusammen aus:

Rückstellungen	31.12.2016 in €	31.12.2017 in €	31.12.2018 in €	**31.12.2019 in €**
- Urlaubsrückstellungen	155.293,03	173.626,20	249.284,51	**296.480,02**
- Altersteilzeit	40.355,00	37.705,00	5.572,00	**0,00**
- Verwaltungskostenbeiträge/ Prozesskosten	67.700,00	67.700,00	75.200,00	**115.600,00**
- Ausstehende Rechnungen	128.976,00	246.280,21	174.440,89	**293.920,80**
- Prüfungskosten (extern)	6.307,00	6.188,00	6.188,00	**6.188,00**
Gesamt	***398.611,03***	***531.499,41***	***510.685,40***	***712.188,82***

Die einzelnen Positionen wurden nach denselben Methoden wie im Vorjahr ermittelt.

Von dem Zuwachs bei den Urlaubsrückstellungen entfallen 20 T€ auf nicht in Anspruch genommenen Urlaubsansprüche, 27 T€ – das entspricht einer Steigerung um 27,5% – entfallen auf die Überstundenabgeltung. Die Rückstellungen für geringfügig Beschäftigte (Personal der Grüngutplätze) konnten von rund 30 T€ in der Bilanz 2018 auf 12 T€ reduziert werden.

Der Zuwachs bei den Verwaltungskostenbeiträgen (+40 T€) entfällt im Wesentlichen auf noch nicht abgerechnete Versicherungskosten (33 T€) und Kosten für Vollstreckungsbeamte (+6 T€).

Die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen betreffen Abrechnungen der Wertstoffhöfe (191.300 T€) und Personalkostenzuschüsse für gemeindliche Grüngut-Sammelplätze und ein Gutachten (25.600 €). Für noch nicht weitergegebene Zuschüsse für Containerstandplätze wurden 77.000 € zurückgelegt. Der Zuwachs gegenüber dem Vorjahr bei den Rückstellungen für ausstehenden Rechnungen (+119.500 €) ist wegen nicht eingegangener Abrechnungen der Wertstoffhöfe (+66.800 €) und durch noch nicht weitergegebene Mittel für Containerstandplätze (+77.000 €) entstanden. Bei den Personalkostenzuschüssen für gemeindliche Grüngut-Sammelplätze waren 2019 24.400 € weniger zurückzulegen.

3. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten	31.12.2016 in €	31.12.2017 in €	31.12.2018 in €	**31.12.2019 in €**
- gegenüber Kreditinstituten	1.166.768,96	961.655,56	756.542,16	**551.428,76**
- aus Lieferungen und Leistungen	3.177.468,76	4.353.929,43	3.674.664,65	**2.133.246,96**
- gegenüber Landkreis	150.590,04	240.562,23	228.976,64	**204.968,76**
- sonstige	69.031,37	70.670,86	65.858,87	**61.214,16**
Gesamt	***4.563.859,13***	***5.626.818,08***	***4.726.042,32***	***2.950.858,64***

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Darlehen wurden planmäßig getilgt, der Schuldendienst umfasste für das Jahr 2019 insgesamt Zinszahlungen in Höhe von 36.801,97 € sowie Tilgungsleistungen mit 205.113,40 €.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (2.133 T€) werden zum Teil in einer Nebenbuchhaltung, allerdings mit automatischer Verknüpfung zur Hauptbuchhaltung, geführt. Auf die jeweils letzten Abrechnungen für Müllabfuhr und Verbrennung entfallen insgesamt 1.242 T€ (Vorjahr 1.697 T€), auf Kosten für Wertstofftransporte 214 T€ (Vorjahr 236 T€). Der Posten für Leistungen des Rechenzentrums ist mit 140 T€ identisch mit dem Vorjahreswert. Weggefallen sind die Vorjahresposten für Baurechnungen (Grüngutplätze) in Höhe von 353 T€, für die Deponienachsorge 113 T€ und für Rechnungseinbehalte 502 T€. Die Auszahlung der einbehaltenen Rechnungen ist mit Abschluss des 5. Änderungsvertrags für die Abfallentsorgung im MHKW erfolgt. Auf andere Kreditoren – die Einzelverbindlichkeiten liegen unter 100 T€ und betreffen im Dezember eingegangene Rechnungen – entfallen insgesamt 538 T€ (Vorjahr 488 T€).

Auf einigen Kreditorenkonten (Verbindlichkeiten) sind negative Endbestände dadurch entstanden, dass Rechnungen, die Aufwendungen für das Jahr 2020 betreffen und dementsprechend auch als Aufwand in 2020 zu verbuchen sind, im Jahr 2019 eingegangen und noch in 2019 bezahlt worden sind. Diese „debitorischen Kreditoren“ werden nicht als negative Verbindlichkeiten dargestellt, sondern in der Bilanz bei den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen. Damit erhöhen sich in der Bilanz 2019 die sonstigen Vermögensgegenstände und die ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um jeweils 79.182,61 €.

Entsprechend ist auch bei den kreditorischen Debitoren (273,10 €) vorgegangen worden. Die Bestände an Forderungen aus Lieferungen und Sonstige Verbindlichkeiten erhöhen sich jeweils um diesen Betrag.

Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis

Von dem Gesamtbetrag (205 T€) entfallen 172 T€ auf den Anteil des Abfallwirtschaftsbetriebs an der Umlage an den Kommunalen Versorgungsverband und 8.800 € auf Versicherungen.

Sonstige Verbindlichkeiten

Von dem Gesamtbetrag in Höhe von 61.214,16 € entfallen wie in den Vorjahren im Wesentlichen auf überzahlte Hausmüllgebühren (29.331,02 €), auf eine zum Bilanzstichtag von der Bank noch nicht eingezogene Annuitätsrate (3.959,11 €) und auf Steuerverbindlichkeiten (20.551,60 €).

IV. Weitere Prüfungen

A. Kassenprüfung

Die letzte Prüfung der Kasse des AWB erfolgte im November 2020.

B. Begleitende Prüfung

Kreditoren / Debitoren

Die Prüfung der Erträge und Aufwendungen, insbesondere der Kreditorenrechnungen, erfolgte in Stichproben nach dem kassenmäßigen Vollzug in förmlicher, rechnerischer und – soweit möglich – in sachlicher Hinsicht.

V. Zusammenfassung und Bestätigungsvermerk

Auf Grund der nach § 111 Abs. 1 i.V.m. § 110 Abs. 1 GemO durchgeführten örtlichen Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen und gemachten Feststellungen, kann bezüglich des vom Abfallwirtschaftsbetrieb erstellten Jahresabschlusses 2019 abschließend bestätigt werden, dass

1. bei den Erträgen und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,

2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,

3. der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist, die Abweichungen begründet sind und sofern erforderlich die notwendigen Entscheidungen der zuständigen Organe eingeholt wurden,

4. das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Das Kreisprüfungsamt hat daher keine Bedenken, wenn der Kreistag den Jahresabschluss 2019 in der hier vorliegenden Form feststellt.

Göppingen, den 13.11.2020

Kreisprüfungsamt

gez.

Kasper